

HEKS-Teillohn Kanton Zürich

Aus der Langzeitarbeitslosigkeit zurück in den ersten Arbeitsmarkt

Situation

In unserer Gesellschaft ist der Stellenwert des Menschen stark durch seine Arbeitsleistung geprägt. Eine längerfristige Arbeitslosigkeit kann deshalb verheerende Auswirkungen haben und zu mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung, sozialer Isolation, Krankheit und Depressionen führen. Bei arbeitslosen Menschen geht es beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt deshalb oft nicht nur um die Rückerlangung finanzieller Sicherheit, sondern auch um die allgemeine Förderung ihres Wohlbefindens.

Ziele

Das Ziel von «HEKS Teillohn» ist es, langzeitarbeitslose Sozialhilfebeziehende mit einer Leistungseinschränkung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zielgruppe

«HEKS Teillohn» richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen im Kanton Zürich, die Sozialhilfe beziehen. Sie sind entweder in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt oder finden aufgrund ihres Alters oder ihrer Qualifikationen keine Stelle mehr. Die Leistungseinschränkung kann durch psychische oder physische Einschränkungen bedingt sein. Die Betroffenen haben – zumindest kurzfristig – keine Aussicht auf eine IV-Rente oder IV-Massnahme.

Aktivitäten

In einem ersten Schritt wird die Eignung für eine Arbeitsstelle im Teillohnmodell





abgeklärt. Diese Abklärungen bilden die Basis, um für die stellenlose Person einen geeigneten Arbeitsplatz zu suchen, der auch ihren Fähigkeiten entspricht. «HEKS Teillohn» agiert gegenüber den Einsatzbetrieben als Personalverleih. Demnach schliesst «HEKS Teillohn» mit dem Einsatzbetrieb eine Vereinbarung und mit der vermittelten Person einen Arbeitsvertrag ab. «HEKS Teillohn» leitet den Vermittlungsprozess und unterstützt sowohl die Einsatzbetriebe als auch die Arbeitnehmenden bei der Integration in den neuen Betrieb. In den ersten Monaten werden die Arbeitnehmenden und die Betriebe intensiv begleitet. Anschliessend findet nach Bedarf ein Standortgespräch statt. Spätestens 18 Monate nach dem Arbeitsbeginn erfolgt ein ausführliches Gespräch mit allen Beteiligten. Es wird abgeklärt, ob der Einsatz abgebrochen oder weitergeführt werden soll, ob eine andere Massnahme sinnvoll ist oder ob allenfalls eine Übernahme zu einem existenzsichernden Lohn möglich ist.

Projektumsetzung

Nach wie vor bleibt die Akquisition von Arbeitsstellen eine der grössten Herausforderungen. Betriebe suchen «ideale» Arbeitnehmende. Trotz geringen Lohnkosten sind nur wenige Einsatzbetriebe bereit, Teilnehmenden von HEKS Teillohn eine Chance zu geben. Umso erfreulicher ist, dass 2017 neue Betriebe gefunden werden konnten und die bestehenden Partner die Zusammenarbeit fortsetzen. Insgesamt waren acht Teilnehmende bei HEKS Teillohn angestellt. Zwei Teilnehmende konnten per Ende Jahr von der Sozialhilfe abgelöst werden, weil der Einsatzbetrieb sie zu einem existenzsichernden Lohn einstellte.

Da das Projekt Ende 2018 beendet wird, können keine Teilnehmende mehr aufgenommen werden.

HEKS Teillohn Kanton Zürich

Projektsumme 2018:

CHF 275 200.–

Partner:

Regionale Paritätische
Berufskommissionen

Auftraggeber:

Sozialdienste des Kantons
Zürich

Zuweisende Stellen:

Sozialberatungsstellen, Ge-
meinden im Kanton Zürich

HEKS-Nr.: 550.026

Programmleitung:

Roland Bänziger

Kontakt:

HEKS-Regionalstelle ZH/SH
Roland Bänziger
Obergasse 32
8400 Winterthur
Tel.: 052 212 27 21
E-Mail: teillohn@heks.ch
Spenden: PC 80-1115-1
www.heks.ch